Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft am 01/26/2021 Stadtbürgerschaft Nr. 10

# Frage der / des Abgeordneten Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

# Zwangsweise Unterbringung von Quarantäneverweigerinnen/Quarantäneverweigern

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

## Zu Frage 1:

Es erfolgte bislang eine Unterbringung nach Paragraf 30 des Infektionsschutzgesetzes einer Person, die sich einer Absonderung in häusliche Quarantäne gemäß Corona-Verordnung verweigert hatte. Hierbei handelte es sich um eine positiv getestete Person ohne Krankheitszeichen.

Eine weitere Absonderung wurde verhindert, da die betroffene Person nach einem Aufklärungsgespräch einsichtig war und sich entsprechend der Corona-Verordnung in häusliche Quarantäne begab.

#### Zu Frage 2:

Die Quarantäne verweigernde Person wurde auf einer leerstehenden Station des Klinikum Bremen-Ost untergebracht.

### Zu Frage 3:

Quarantäne-Verweiger\*innen, die symptomfrei infiziert sind, Ausscheider\*innen, oder Kontaktpersonen ersten Grades, Ansteckungsverdächtige, können gemäß Paragraf 30 Absatz 2 Satz 2 Infektionsschutzgesetz in einer geeigneten abgeschlossenen Einrichtung abgesondert werden. Eine Beleihung einer hierfür geeigneten Einrichtung hat bislang noch nicht stattgefunden.

Verhandlungen mit dem Klinikum Bremen Ost zum Abschluss eines Beleihungsvertrages laufen, um für jegliche Fälle der Unterbringung eine dauerhafte Lösung herbeizuführen.